

Antrag zur OMV des NPV am 28.11.2020

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 003

Beantragte Änderung:

Reduzierung der Lizenzbeiträge für das Jahr 2021.

Begründung

Durch den im Jahr 2020 fast komplett zum Erliegen gekommenen Spielbetrieb sind dem Verband weniger Ausgaben entstanden. Die Beibehaltung der Lizenzbeiträge würde, unter der Voraussetzung, dass wieder alle Lizenzen gültig bleiben, zu einem höheren Einnahmeüberschuss im Jahr 2021 führen. Die Reduzierung des Lizenzbeitrages um 5,00 € würde bei gleichbleibendem Lizenzvolumen zum Jahresanfang dem Finanzbestand des Verbandes vom 01.01.2020 entsprechen.

Da die Vereine zum 31.12.2020 die Ligamannschaft/en für die kommende Saison melden müssen, muss für die Vereine die Gewissheit bestehen, dass ihnen ausreichend Lizenzspieler für die Ligamannschaft/en zur Verfügung stehen. Da nicht in allen Vereinen die Lizenzbeiträge vom Verein getragen werden, könnte somit ein Anreiz geschaffen werden, mit einem Lizenzerwerb nicht erst bis zu den ersten lizenzpflichtigen Spielen zu warten.

Nach der vorgeschlagenen Regelung wären Lizenzanträge (neue Beantragung oder Aktivierung) nach dem 31.12.2020 zum vollen Beitrag gem. § 2 Absatz 1 abzurechnen.

ALT: NPV_Gebuehrenordnung_20200202

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Es gelten folgende jährliche Beitragssätze:

a)	Erwachsener mit Lizenz (ab 1.1.2020)	26,00 €
b)	Erwachsener ohne Lizenz	6,00 €
c)	Jugendlicher mit Lizenz	2,00 €
d)	Jugendlicher ohne Lizenz	1,00 €
e)	Vereinsbeitrag	16,00 €

NEU:

(§ 2: Änderung in Absatz 1 und Ergänzung um Absatz 4)

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Es gelten folgende jährliche Beitragssätze:

a)	Erwachsener mit Lizenz	26,00 €
b)	Erwachsener ohne Lizenz	6,00 €
c)	Jugendlicher mit Lizenz	2,00 €
d)	Jugendlicher ohne Lizenz	1,00 €
e)	Vereinsbeitrag	16,00 €

(4) Abweichend von Absatz 1 betragen die Lizenzbeiträge im Kalenderjahr 2021 für

a)	Erwachsene mit Lizenz	21,00 €
b)	Jugendlicher mit Lizenz	0,00 €
c)	Jugendlicher ohne Lizenz	0,00 €

wenn die Lizenz aus 2020 bis 31.12.2020 nicht abgemeldet bzw. eine neue Lizenz bis zu diesem Zeitpunkt für 2021 beantragt wird.

Hannover den 16. November 2020